

vermehrt wurde, die Benennung: Garde-Reiter-Regiment, das Uhlanen-Regiment: 1stes leichtes Reiter-Regiment, und das bisherige Husaren-Regiment: 2tes leichtes Reiter-Regiment.

Ferner erhielt die Armee eine veränderte Wirthschafts-Verfassung und in Folge dessen besondere Wirthschafts-Chefs, unter Wegfall der Regiments-Quartiermeister.

Mit Eintritt eines neuen Militair-Straf-Gesetzbuchs wurde das bisherige Militair-Gerichts-Departement aufgelöst, dafür ein General-Kriegs-Gerichts-Collegium errichtet und bei den Parteien Regiments-Kriegs-Gerichte eröffnet.

1823 ward eine Straf-Compagnie errichtet, und die Direction der Dresdner Casernirung einem Stabs-Offiziere der Armee — als Direktor und Commandant derselben — anvertraut.

1824 wurde der Etat der Infanterie um 18 Sousleutnants und 18 Portepee-Junker vermehrt.

1825 wurde das Garde-Reiter-Regiment wieder von 5 auf 4 Schwadronen gesetzt.

1827 erhielt die Infanterie-Garde-Division eine Vermehrung an Unteroffizieren und Gardisten.

1829 wurde die Armee-Uniform für entlassene Stabs- und Oberoffiziere mit derjenigen egalisirt, welche die in War-tegeld stehenden Offiziere tragen. Auch erlitt die Uniform der bei dem Gouvernement zu Dresden und der Commandantschaft der Festung Königstein angestellten Offiziere einige Veränderung. Die Statuten des Militair St. Heinrichs-Ordens wurden erneuert und dabei angeordnet, daß der Grad der Commandeure dieses Ordens in 2 Classen getheilt werde, auch die Inhaber der goldenen und silbernen Medaille nunmehr als eine 5te Classe sich dem Orden anschließen, sowie, daß die Ordens-Ritter Statuten und Ordens-Decrete erhalten.

1830 wurde die Königl. Geheime Kriegs-Canzlei und der General-Commando-Stab als eine Behörde unter dem Namen: „Königlicher General-Stab“ vereinigt. Auch erfolgte die Perkussionirung der Geschütze.